

**AUSZUG**  
**aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 08. 09. 2014**

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Auswahl der plusKITA-Tageseinrichtungen für Kinder**

<b>Beratungsfolge:</b> 08.09..2014 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	175.000 € p. a. Landesmittel
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Durch die zweite Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wird eine neue Form der Kindertageseinrichtung eingeführt und zwar mit der Bezeichnung plusKITA. Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Sie muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Aufgabe der plusKITA- Einrichtung ist in besonderer Weise:

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
4. sich über die Pflichten nach § 14 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13c hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,
6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

Nach § 21a KiBiz erhalten plusKITA-Einrichtungen einen Landeszuschuss. Das Land stellt hierfür einen Betrag von 45 Millionen Euro je Kindergartenjahr landesweit zur Verfügung. Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus der Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende –.

Der Zuschuss des Landes beträgt mindestens 25 000 Euro und ist vom Jugendamt an die Einrichtungen im Sinne des § 16a KiBiz weiterzuleiten. Zuschüsse für plusKITA-

Einrichtungen im Sinne des § 16a KiBiz weiterzuleiten. Zuschüsse für plusKITA-Einrichtungen sind für pädagogisches Personal einzusetzen. Zuschüsse, die nicht zweckentsprechend verwendet werden, sind zurückzuzahlen, sie sind nicht rücklagefähig. Die Aufnahme in diese Förderung erfolgt in der Regel für fünf Jahre.

Mit Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 13.05.2014 wird dem Kreisjugendamt ein Betrag von 175.000,00 € zugewiesen, so dass maximal 7 plusKITA-Einrichtungen mit jeweils 25.000,00 € bezuschusst werden können.

Verteilmaßstab des Landes für die plusKITA-Mittel ist der Anteil der Kinder unter 7 Jahren in Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II. Gemäß diesem Maßstab ergeben sich für die Kommunen in Zuständigkeit des Kreisjugendamtes folgende Quoten:

Übach-Palenberg	25,59 %
Wassenberg	14,98 %
Wegberg	13,83 %
Waldfeucht	12,83 %
Gangelt	9,43 %
Selkant	9,13 %

Dieser Verteilmaßstab lässt sich allerdings nicht auf die einzelne Tageseinrichtung anwenden. Die Bundesagentur bildet als unterste Ebene die Kommune ab.

Hilfsweise hat die Verwaltung des Jugendamtes die Einkommensgruppe 1 der Elternbeitragstabelle als Verteilmaßstab genommen. Familien in der Einkommensgruppe 1 sind vom Elternbeitrag befreit, weil ihr Einkommen geringer als 15.000 Euro ist bzw. sie Empfänger von Leistungen nach SGB II sind.

Aus der beigegeführten Anlage sollen die ersten 7 Tageseinrichtungen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden. Daraus ergibt sich eine Verteilung nach

a) Kommunen:

4 Übach-Palenberg,  
2 Wegberg und  
1 Wassenberg

b) Trägern:

4 kirchliche Träger,  
1 freier Träger und  
2 Elternvereine.

**Beschlussvorschlag:**

Die ersten 7 Tageseinrichtungen für Kinder gemäß der Anlage 1 werden ab 01.08.2014 für 5 Kindergartenjahre in die Jugendhilfeplanung als „plusKITA“ aufgenommen und erhalten einen Zuschuss von jeweils 25.000,00 €/jährlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

<b>unterste Elternbeitragsstufe:</b>				
<b>prozentuale Verteilung auf die Kitas</b>				
	<b>Tageseinrichtung</b>	<b>Trägergruppe</b>	<b>Kommune</b>	<b>Anteil Kinder in Beitragsstufe 1</b>
1	St. Dionysius Frelenberg	kirchl. Träger	Übach-Palenberg	66,67%
2	St. Maria Heimsuchung Marienberg	kirchl. Träger	Übach-Palenberg	56,60%
3	AWO Übach Comeniusstr	andere freie Träger	Übach-Palenberg	43,33%
4	Meragel Frelenberg	Elternverein	Übach-Palenberg	42,86%
5	Feldrain 40	Elternverein	Wegberg	41,18%
6	Kastanienbaum Dalheim	kirchl. Träger	Wegberg	40,54%
7	St. Georg Wassenberg	kirchl. Träger	Wassenberg	38,89%
8	AWO Kiga Boscheln	andere freie Träger	Übach-Palenberg	38,14%
9	AWO Kiga Wassenberg	andere freie Träger	Wassenberg	35,29%
10	St. Theresia Palenberg	kirchl. Träger	Übach-Palenberg	34,52%
11	St. Lambertus Waldfeucht	kirchl. Träger	Waldfeucht	30,23%
12	Kiga Wehr	Kommune	Selfkant	28,57%
13	Arche Noah Übach	kirchl. Träger	Übach-Palenberg	28,05%
14	St. Joh. Baptist Wildenrath	kirchl. Träger	Wegberg	27,27%
15	Kiga Pustebäume Wegberg	kirchl. Träger	Wegberg	26,66%
16	St. Gertrudis Tüddern	kirchl. Träger	Selfkant	25,64%
17	St. Joh. Der Täufer Neuhaaren	kirchl. Träger	Waldfeucht	25,58%
18	St. Urbanus Birgden	kirchl. Träger	Gangelt	25,00%
19	Johanniter-Kiga Orsbeck	andere freie Träger	Wassenberg	25,00%
20	Kiga Klinkum	Kommune	Wegberg	23,53%
21	St. Nikolaus Gangelt	kirchl. Träger	Gangelt	23,33%
22	Kiga Merbeck	Kommune	Wegberg	22,92%
23	Kiga Schalbruch	Kommune	Selfkant	22,50%

<b>unterste Elternbeitragsstufe:</b>				
<b>prozentuale Verteilung auf die Kitas</b>				
	<b>Tageseinrichtung</b>	<b>Trägergruppe</b>	<b>Kommune</b>	<b>Anteil Kinder in Beitragsstufe 1</b>
24	AWO-Kiga Scherpenseel	andere freie Träger	Übach-Palenberg	21,66%
25	Kiga Rosengarten Myhl	Elternverein	Wassenberg	21,43%
26	St. Joh. Baptist Myhl	kirchl. Träger	Wassenberg	20,83%
27	AWO-Kiga Braunsrath	andere freie Träger	Waldfeucht	19,23%
28	St. Hubertus Susterseel	kirchl. Träger	Seifkant	18,18%
29	AWO-Kiga Wegberg	andere freie Träger	Wegberg	17,07%
30	St. Lambertus Höngen	kirchl. Träger	Seifkant	16,90%
31	St. Rochus Rath-Anhoven	kirchl. Träger	Wegberg	16,67%
32	St. Lambertus Birgelen	kirchl. Träger	Wassenberg	16,67%
33	Kiga Althaaren	Kommune	Waldfeucht	16,42%
34	St. Fidelis Boscheln	kirchl. Träger	Übach-Palenberg	16,05%
35	Kiga Rabennest Harbeck	kirchl. Träger	Wegberg	15,52%
36	Johanniter-Kiga Übach-Palenberg	andere freie Träger	Übach-Palenberg	14,82%
37	Kiga Arsbeck-Büch	Kommune	Wegberg	14,77%
38	Kiga Stahe	Kommune	Gangelt	13,16%
39	St. Peter und Paul Wegberg	kirchl. Träger	Wegberg	13,04%
40	Beeckenwald I	Elternverein	Wegberg	11,43%
41	St. Vincentius Beek	kirchl. Träger	Wegberg	11,27%
42	Waldgeister e. V.	Elternverein	Wegberg	10,00%
43	Kiga Schierwaldenrath	Elternverein	Gangelt	10,00%
44	Kiga Steinkirchen	Kommune	Wassenberg	9,21%
45	KinderReich Gangelt	andere freie Träger	Gangelt	8,33%
46	Kiga Apfelbaum Wassenberg	Elternverein	Wassenberg	8,11%
47	Kiga Lindenbaum Breberen	Elternverein	Gangelt	5,71%
48	Kiga Bocket	Elternverein	Waldfeucht	5,55%

**AUSZUG**  
**aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 08. 09. 2014**

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Auswahl der Tageseinrichtungen für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf**

<b>Beratungsfolge:</b> 08.09.2014 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	96.000 € p. a. Landesmittel
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Durch die zweite Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wird die sprachliche Bildung und die zusätzliche sprachliche Förderung neu ausgerichtet. Die bisher im Delfin4-Verfahren gewährte Sprachförderung wird ersetzt durch sprachliche Bildung und zusätzliche Sprachförderung von Anfang an. Hintergrund ist, dass sprachliche Bildung von Anfang an alltagsintegriert kontinuierlich beobachtet und gefördert werden soll. Die bisher für zusätzliche Sprachförderung verausgabten Mittel bleiben im System.

Das Land hat einen Verteilschlüssel für die Jugendämter entwickelt und zwar nach dem Anteil der Kinder, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird bzw. nach dem Anteil der Kinder, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben.

Die Mindestförderung pro Einrichtung beträgt 5.000 € pro Jahr. Die Auswahl und Entscheidung, welche Tageseinrichtung für Kinder Mittel für zusätzliche Sprachförderung erhalten sollen, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Der Zuschuss ist für zusätzliche Personalkraftstunden einzusetzen.

Soweit die Kindertageseinrichtungen nach § 16 b KiBiz Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Der Träger stellt sicher, dass die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Landeszuschüsse zur Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstunden eingesetzt werden, die über den 1. Wert der Tabelle in der Anlage zu § 19 Absatz 1 KiBiz hinausgehen. Er sorgt außerdem dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiter entwickelt.

Mit Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 13.05.2014 wird dem Kreisjugendamt unter Bezug auf die neuen gesetzlichen Vorschriften des §§ 16b und 21b KiBiz zur Verteilung an Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf ein Betrag von 90.000,00 € zugewiesen, so dass maximal 18

Einrichtungen mit jeweils 5.000,00 € bezuschusst werden können.

Der Verteilmaßstab des Landes für die Mittel des zusätzlichen Sprachförderbedarfs ist zur Hälfte der Anteil der Kinder unter sieben Jahren aus Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II.

Zur anderen Hälfte ist es der Anteil der Kinder in der Tageseinrichtung, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird. Diese Zahl ergibt sich aus den Meldebögen für Tageseinrichtungen, die jährlich zum Stichtag 01.03. abzugeben sind.

Es steht dem Jugendhilfeträger frei, welchen Maßstab er wählt. Da die Förderung von plusKita-Tageseinrichtungen auch die Sprachförderung einschließt, wurde zur Vermeidung von Doppelförderungen nur der Maßstab „Sprache“ genommen.

In der Anlage 2 sind einerseits die Angaben aus den Meldebögen zum Anteil der Kinder aus Familien, in denen vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird, wiedergegeben, andererseits auch die Angaben zur bisher umgesetzten Sprachförderung im Zusammenhang mit der Sprachstandsfeststellung nach Delfin 4.

Mit Blick auf die hohen Anteile an niederländischer Bevölkerung in den Grenzgemeinden, denen kein Sprachförderbedarf zuzuschreiben ist, hat die Verwaltung des Jugendamtes zunächst einen Mittelwert aus den Prozentsen „nicht vorrangig deutsche Sprache“ und „bisher Delfin 4“ gebildet (Spalte rechts außen).

Zwei Einrichtungen fallen bei der Rangfolge nach Mittelwerten auf. Dies sind die kommunalen Kindergärten in Schalbruch und Wehr. Ein Bedarf für Sprachförderung nach Delfin 4 hat sich in diesen Einrichtungen nur für Einzelfälle ergeben.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt deshalb vor, diese beiden Einrichtungen aus der Rangfolge zu nehmen und die beiden nächsten aufrücken zu lassen.

Dadurch ergibt sich folgende Verteilung auf die Kommunen:

Gangelt	3 Tageseinrichtungen
Selbkant	2 Tageseinrichtungen
Waldfeucht	0 Tageseinrichtungen
Übach-Palenberg	7 Tageseinrichtungen
Wassenberg	3 Tageseinrichtungen
Wegberg	3 Tageseinrichtungen

Bei der Verteilung auf die Träger ergibt sich:

Kirchliche Träger	11 Tageseinrichtungen
Andere freie Träger	4 Tageseinrichtungen
Elternvereine	2 Tageseinrichtungen
Kommunen	1 Tageseinrichtung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Tageseinrichtungen aus der beigefügten Anlage 2 mit den Ziffern 1 – 20 mit Ausnahme der Ziffern 4 (Schalbruch) und 18 (Wehr) werden ab 01.08.2014 für 5 Kindergartenjahre in die Jugendhilfeplanung als „Tageseinrichtung für zusätzlichen Sprachförderbedarf“ aufgenommen und erhalten einen Zuschuss von jeweils 5.000,00 €/jährlich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 15    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0





